



Reglement Höremer Lehrlingspreis

des Gewerbeverein Höri - Version 4/2023

Zweck:

Der Lehrlingspreis hat den Zweck, hervorragende Leistungen der besten Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger an ihren Abschlussprüfungen zu ehren und in motivierendem Sinne zu belohnen. Ebenfalls geehrt werden die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister der besten Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger.

Ausgezeichnet werden die 5 besten Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit Rang 1-5. Die Auszeichnung besteht aus einem Geldpreis in Bar, diejenige der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister aus einem Sachpreis. Alle anderen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger erhalten einen Trostpreis. Die Preise werden durch den Vorstand des Gewerbeverein Höri (Jury) bestimmt.

Die Ehrung erfolgt am offiziellen Anlass „Höremer Lehrlingspreis“ des Gewerbeverein Höri und wird über die Presseorgane in der Region publiziert. Der Austragungsort (neutraler Standort) wird von der Jury bestimmt. Die Bekanntgabe der Gewinner (Rang 1-5) erfolgt an der Ehrung. Der Gewerbeverein Höri informiert vorgängig die entsprechenden Lehrbetriebe der Gewinner, ohne jedoch deren Rang zu nennen.

Reglement:

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die in einer Höremer Firma ausgebildet worden sind. Die Lehrbetriebe müssen nicht Mitglied des Gewerbeverein Höri sein.
2. Die Teilnahme steht den Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger aller Berufsgattungen mit EFZ-Abschluss offen.
3. Alle Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sollen von den Firmen gemeldet werden.
4. Die Ermittlung der Preisträger erfolgt ausschliesslich auf Basis der Benotung der Lehrabschlussprüfung.
5. Die Lehrbetriebe müssen ihre Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger für den Lehrlingspreis schriftlich mit vorgedrucktem Formular anmelden und eine Kopie vom Lehrabschluss/Notenblatt beilegen.
6. Die Unterlagen sind nach dem Lehrabschluss nach Erhalt der Anmeldung vom Gewerbeverein Höri an den Präsidenten des Gewerbeverein Höri mit dem Vermerk „Höremer Lehrlingspreis“ per E-Mail an info@gewerbehoeri.ch bis zum jeweils mitgeteilten Einsendeschluss einzureichen. Alle eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung intern gelöscht.



7. Der Vorstand des Gewerbeverein Höri als Jury ermittelt aufgrund der Lehrabschlussnoten die besten Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger und deren Lehrmeisterinnen und Lehrmeister. Sind mehrere Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit den gleichwertigen Abschlussnoten vorhanden, werden alle geehrt.
8. Das Preisgeld für die besten Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger (Rang 1-5) ist ein Geldbetrag in Bar und wird durch die Jury festgelegt. Im Weiteren erhalten die Gewinner (Rang 1-5) eine Urkunde.
9. Die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister der besten Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger (Rang 1-5) erhalten einen Sachpreis und eine Urkunde. Der Sachpreis wird von der Jury bestimmt.
10. Alle Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger welche am Höremer Lehrlingspreis teilnehmen, am Anlass anwesend sind und nicht zu den Gewinnern (Rang 1-5) zählen, erhalten einen Trostpreis. Der Trostpreis wird von der Jury festgelegt.
11. An der Ehrung eingeladen sind alle Angehörigen der teilnehmenden Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, deren Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, alle Gewerbetreibende in Höri, ausgewählte Gäste und Pressemitglieder.
12. Nach der Preisübergabe sind die Gewinner zu einem Fototermin eingeladen. Mit allen anwesenden Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger wird ein Gruppenfoto erstellt. Sie alle sind mit der Veröffentlichung ihrer Bilder einverstanden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Höri, 07. Juli 2023

Giuseppe D'Antonio
Präsident

Markus Schweizer
Vizepräsident